

Curriculum für den  
**Hochschullehrgang**  
**Schulische Lernförderung von Kindern mit**  
**Lese- und Rechtschreibschwäche**

**15 ECTS-AP**

**Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 4.12.2023**

**Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 14.12.2023**

**Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat<sup>1</sup>: 14.12.2023**

---

<sup>1</sup> gemäß § 8 Abs 8 Z 4 Statut der PPH Burgenland: 13. 12. 2021

## Inhalt

1	Allgemeines.....	3
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums .....	3
1.2	Zuordnung.....	3
1.3	Qualifikationsprofil .....	3
1.3.1	Zielsetzung .....	3
1.3.2	Lehr- und Lernkonzept.....	4
1.3.3	Beurteilungskonzept .....	4
1.3.4	Qualifikationen/Berechtigungen.....	4
1.3.5	Bedarf und Relevanz des Studiums.....	4
1.3.6	Erwartete Kompetenzen .....	5
1.4	Zulassungsvoraussetzungen.....	5
1.5	Reihungskriterien.....	5
1.6	Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien .....	5
1.7	Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.....	5
1.8	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs .....	6
1.9	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	6
2	Module.....	7
2.1	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen .....	7
2.2	Modulübersicht - Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen .....	8
2.1	Modulbeschreibungen .....	10
3	Prüfungsordnung .....	18
§ 1	Geltungsbereich .....	18
§ 2	Feststellung des Studienerfolgs .....	18
§ 3	Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen.....	19
§ 4	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen .....	19
§ 5	Erfolgreicher Abschluss .....	19
§ 6	Wiederholung von Leistungsnachweisen.....	20
§ 7	Zertifizierung.....	20
§ 8	Rechtsschutz .....	20
4	Inkrafttreten .....	21

# 1 Allgemeines

## 1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Hochschullehrgang „Schulische Lernförderung von Kindern mit Lese- und Rechtschreibschwäche“ 15 ECTS-AP

## 1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

## 1.3 Qualifikationsprofil

### 1.3.1 Zielsetzung

Die durchgeführten Kompetenzmessungen der letzten Jahre (PISA, Bildungsstandardüberprüfungen, IKM, iKM<sup>PLUS</sup>, ...) zeigen deutliche Schwierigkeiten vieler Schüler:innen aus der Primarstufe im Bereich des Lesens und/oder Rechtschreibens. Eine Lese-/Rechtschreibstörung (LRS) (im Dokument werden die Begriffe „Lese-/Rechtschreibstörung“, Lese/Rechtschreibschwäche“ bzw. „Legasthenie“ synonym verwendet – laut WHO ist die „Lese-/Rechtschreibstörung“ klassifiziert) stellt die häufigste schulische Lernstörung im Grundschulalter dar, die sich dadurch auszeichnet, dass Kinder Probleme im Erwerb der Kulturtechniken „Lesen“ und „Rechtschreiben“ haben. Diese Störung bringt weitreichende, meist negative Auswirkungen auf die schulische Performanz nicht nur im Gegenstand Deutsch, sondern auch in anderen Unterrichtsfächern mit. Durch eine ausbleibende oder falsche Diagnose in Bezug auf eine Lese- und Rechtschreibschwäche und dessen komorbide Störungen entstehen für die betroffenen Kinder zumeist erhebliche Nachteile in der Schullaufbahn und durch die Stabilität und Persistenz der Lese- und Rechtschreibstörung negative Auswirkungen bis ins Erwachsenenalter.

Der Hochschullehrgang zielt auf die professionelle Vorbereitung, die frühzeitige Identifikation, eine gezielte Diagnostik sowie eine diagnosegeleitete, optimale Förderung der Schüler:innen mit Lese- und/oder Rechtschreibschwäche durch die Klassenlehrperson ab. Auch auf mögliche komorbide Störungen soll ein Augenmerk gelegt werden. Die Studierenden erweitern ihr Fachwissen und ihre Handlungskompetenzen im Bereich der Lese- und Rechtschreibförderung. Auf dieser Basis und mit Hilfe der pädagogischen Diagnostik sowie der daraus abzuleitenden individuellen Methoden der Lese- und Rechtschreibförderung kann der Unterricht durch innere Differenzierung nachhaltig auf die Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Schüler:innen ausgerichtet und angepasst werden. Überdies sollen die Studierenden in der Lage sein, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen der betroffenen Kinder kompetent zu beraten. Ausgehend von spezifischen Diagnoseverfahren kann eine individuelle Lese-Rechtschreibförderung aufgebaut werden. Neben den evidenzbasierten Förderprogrammen soll auch auf weitere Unterrichtsmittel, Lernspiele sowie den Einsatz hierfür speziell entwickelter moderner Medien eingegangen werden. Überdies werden die Lehrveranstaltungen durch ein eigenständiges Literaturstudium ergänzt.

### **1.3.2 Lehr- und Lernkonzept**

Der Hochschullehrgang besteht aus drei Modulen. Das Lehr- und Lernkonzept des Hochschullehrganges folgt den Prinzipien der Erwachsenenendidaktik im Sinne einer Aneignungsdidaktik. Seine Gestaltung intendiert die systematische Vernetzung von Theorieeinheiten und handlungspraktischen Transfererfahrungen. Neben Lernarrangements, die Instruktion implizieren, liegt der Schwerpunkt auf Arbeitsformen der Kollaboration und Ko-Konstruktion und der Bereitstellung von Lernräumen zur individuellen Sinnggebung und Deutung.

Die Durchführung der Lehrveranstaltungen findet in der Auftakt- sowie in der Abschlussveranstaltung in Präsenzlehre in Blocklehrveranstaltungen statt und wird dazwischen in Form von synchroner Online-Lehre abgehalten. In den Präsenzphasen lernen die Studierenden die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese anzuwenden bzw. zu vermitteln. Die Phasen des nichtbetreuten Selbststudiums erfordern das selbstständige Auseinandersetzen mit den Lerninhalten.

### **1.3.3 Beurteilungskonzept**

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen wird ebenso wie die Durchführung einer Fallarbeit, dessen wissenschaftliche Dokumentation in Form einer Portfolioarbeit sowie die Präsentation dieser in die Beurteilung miteinbezogen. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.

### **1.3.4 Qualifikationen/Berechtigungen**

Die erfolgreiche Absolvierung des Hochschullehrgangs trägt dazu bei, dass die Studierenden als kompetente Ansprechpersonen für eine gezielte Förderung von Kindern mit Lese- und Rechtschreibschwäche im schulischen Umfeld agieren.

### **1.3.5 Bedarf und Relevanz des Studiums**

Der erfolgreiche Schriftspracherwerb sowie die Förderung von Schüler:innen mit Lese- und Rechtschreibschwäche ist ein grundlegender, bedeutsamer pädagogischer Auftrag der Schulen in Österreich und durch unterschiedliche Erlässe und Rundschreiben in den letzten Jahren in der Praxis verankert, beispielsweise zuletzt durch das Rundschreiben 24/2021 „Richtlinien für den Umgang mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) im schulischen Kontext“. Schüler:innen mit Lese- und Rechtschreibproblemen finden im Pflichtgegenstand Deutsch sowie in den lebenden Fremdsprachen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung eine Berücksichtigung (§ 3 Abs. 2 LBVO). Überdies sind bei Kindern mit einer Lese- und/oder Rechtschreibschwäche die für alle Schüler:innen geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung grundsätzlich anzuwenden (siehe §§ 18, 20, 38 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, und Leistungsbeurteilungsverordnung, BGBl. Nr. 371/1974 jeweils idGF).

Der Bedarf wurde von der Bildungsdirektion Burgenland und der Schulpsychologie Burgenland erhoben und bestätigt. Es ist unerlässlich, dass kompetente Ansprechpartner an den

Schulstandorten vorhanden sind, die Kinder mit einer Lese- und Rechtschreibproblematik frühzeitig identifizieren, diagnostizieren und angemessen schulisch fördern können sowie auch im Sinne eines Multiplikatoreffektes das Kollegium am Schulstandort und darüber hinaus die Erziehungsberechtigten beraten können. Die Professionalisierung von Lehrer:innen im Bereich der Lese- und Rechtschreibförderung trägt zu einer bedeutenden Qualitätsentwicklung der Schulen bei.

### **1.3.6 Erwartete Kompetenzen**

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs wird von den Absolvent:innen erwartet, dass sie in der Lage sind, Lese- und/oder Rechtschreibprobleme bei Schüler:innen in der Primarstufe frühzeitig zu erkennen, zu diagnostizieren und diese individuell in einem differenzierten Unterricht zu fördern. Sie kennen die Grundprinzipien und Möglichkeiten von separativen, integrativen und inklusiven Fördermaßnahmen und deren Grenzen. Die Studierenden definieren ihre Rolle nicht nur als Wissensvermittler:innen, sondern auch als Coaches und Mentor:innen. Sie sehen Lernen als einen kreativen Akt und kümmern sich um die Förderung individueller Stärken und Fähigkeiten ihrer Schüler:innen. Sie sehen sich auch als Ansprechperson und Berater:in im Kollegium sowie der Eltern von Kindern mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche. Die Studierenden führen eine pädagogische Diagnostik im Bereich des Lesens und Rechtschreibens durch und stellen darauf einen diagnosegeleiteten, individuellen Förderplan in einem Portfolio auf. Sie fördern Kinder im Bereich des Lesens und Rechtschreibens individuell und nach wissenschaftlichen Kriterien und sind in der Lage, die Fördermaßnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

## **1.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 i.d.g.F. ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg voraus. Zielgruppe sind Lehrer:innen der Primarstufe mit abgeschlossenem Lehramtsstudium.

## **1.5 Reihungskriterien**

Überschreitet die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte Studierendenzahl, erfolgt die Zulassung der Bewerber:innen in Absprache mit der Dienstbehörde und gemäß dem Zeitpunkt der Anmeldung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

## **1.6 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien**

Die Konzeption des Curriculums orientiert sich am Rahmencurriculum „LRS-Förderung im allgemeinen Unterricht sowie in besonderen schulischen Fördermaßnahmen“ aus der Handreichung „Der schulische Umgang mit der Lese-Rechtschreib-Schwäche“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Ein vergleichbares Curriculum wird von der PH Oberösterreich, der PH Steiermark und der PH Niederösterreich angeboten.

## **1.7 Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland**

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich. [Link](#)

## **1.8 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs**

Der Hochschullehrgang „Schulische Lernförderung von Kindern mit Lese- und Rechtschreibschwäche“ umfasst 15 ECTS-Anrechnungspunkte und ist auf eine Dauer von 4 Semestern angelegt.

## **1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs**

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/des Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte werden von den für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleitern vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen nach

- (1) erfolgreicher Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen,
- (2) der Durchführung einer Fallarbeit und
- (3) der Abgabe und Präsentation des Portfolios durch die Studierenden.

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist den Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

## 2 Module

### 2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

## 2.2 Modulübersicht - Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Hochschullehrgang Schulische Lernförderung von Kindern mit Lese- und Rechtschreibschwäche		
MODULE		
<b>1. Semester</b>	<b>Modul 1</b> Schriftspracherwerb, formale Rahmenbedingungen und störungsspezifische Grundlagen	
<b>2. Semester</b>	<b>Modul 1</b> Schriftspracherwerb, formale Rahmenbedingungen und störungsspezifische Grundlagen	<b>Modul 2</b> Diagnose der Lese- und Rechtschreibkompetenz und spezifische schulische Lernförderung
<b>3. Semester</b>	<b>Modul 2</b> Diagnose der Lese- und Rechtschreibkompetenz und spezifische schulische Lernförderung	<b>Modul 3</b> Fallstudien und Portfolioarbeit sowie begleitende Supervision und Intervention
<b>4. Semester</b>	<b>Modul 3</b> Fallstudien und Portfolioarbeit sowie begleitende Supervision und Intervention	



Hochschullehrgang						
Schulische Lernförderung von Kindern mit Lese- und Rechtschreibschwäche						
Kurzz.	Modultitel	Modulart (Pflicht-/Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
	<b>Modul 1: Schriftspracherwerb, formale Rahmenbedingungen und störungsspezifische Grundlagen</b>			<b>4</b>	<b>5</b>	
LRS-1-1	Psychologisch-pädagogische Modelle sowie die Didaktik des Schriftspracherwerbs	PM	SE	1	1	1.
LRS-1-2	Typische Symptomatik, Klassifizierung und Ursachen von LRS sowie komorbide Störungen und Auswirkungen auf den Lebenslauf	PM	SE	1,5	1,5	1.
LRS-1-3	Grundbegriffe der Linguistik, Grundlagen von Schriftsystemen, lernpsychologische Ansätze, Berücksichtigung der Erstsprache	PM	SE	1	1,5	1.
LRS-1-4	Schulpsychologische und schulrechtliche Rahmenbedingungen, Netzwerkmanagement	PM	SE	0,5	1	2.
	<b>Modul 2: Diagnostik der Lese- und Rechtschreibkompetenz und spezifische schulische Lernförderung</b>			<b>4,5</b>	<b>5</b>	
LRS-2-1	Testtheoretische Grundlagen und Einführung in pädagogische Diagnoseinstrumente zur Förderdiagnostik für das Lesen und das Rechtschreiben	PM	SE	1,5	1,5	2.
LRS-2-2	Ressourcenorientierte Förderevaluation und differenzierte Förderdiagnostik bei LRS	PM	SE	0,5	0,5	2.
LRS-2-3	Methoden- und Materialvielfalt in der Lese- und Rechtschreibförderung	PM	SE	1,5	2	3.
LRS-2-4	Aspekte der schulischen Lese- und Rechtschreibförderung	PM	SE	1	1	3.
	<b>Modul 3: Fallstudien und Portfolioarbeit sowie begleitende Supervision und Intervention</b>			<b>3,5</b>	<b>5</b>	
LRS-3-1	Planung, Durchführung, Dokumentation, Präsentation und Reflexion der Fallstudie im Lesen und Rechtschreiben	PM	UE	2,5	4	4.
LRS-3-2	Begleitende Supervision und Intervention	PM	SE	0,5	0,5	4.
LRS-3-3	Tutoring-Förderansätze und kritische Betrachtung nicht evaluierter Fördermöglichkeiten	PM	SE	0,5	0,5	3.
	<b>Summen</b>			<b>12</b>	<b>15</b>	

### Legende:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
npi	nicht prüfungsimmanent
PPHB	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
SE	Semester
SWS	Semesterwochenstunde
TZ	max. Teilnehmer:innenzahl

## 2.1 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>Schriftspracherwerb, formale Rahmenbedingungen und störungsspezifische Grundlagen</b>							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus-set-zung	Sprache	Institution/en
..	4	5	PM	1	-	Deutsch	PPHB
<p>Im Rahmen des Moduls erhalten die Studierenden einen vertiefenden Querschnitt über Modelle und Konzepte des Schriftspracherwerbs, der Sprachentwicklung sowie deren Störungen, aber auch über die Symptomatik und Klassifizierung einer Lese- und Rechtschreibstörung (LRS). Ergänzt wird dies mit einer Einführung in die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Zusammenarbeit mit wichtigen Bereichen, wie Schulpsychologie, Kollegium, Elternhaus und außerschulischen Förderinstituten.</p>							
<p><b>LRS 1-1: Psychologisch-pädagogische Modelle sowie Didaktik des Schriftspracherwerbs</b></p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiedliche Modelle der Sprachentwicklung und ihre Störungen</li> <li>• Kognitionspsychologische, phonologische, linguistische und psychologisch-pädagogische Grundlagen und Modelle des Schriftspracherwerbs</li> <li>• Störungen im Schriftspracherwerb</li> <li>• Vorläuferfertigkeiten für den Schriftspracherwerb</li> </ul> <p><b>Kompetenzen:</b> Die Absolvent:innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über Kenntnisse zu Sprachentwicklung sowie deren Störungen.</li> <li>• kennen und reflektieren kognitionspsychologische, phonologische, linguistische und psychologisch-pädagogische Grundkonzepte und Modelle des Schriftspracherwerbs.</li> <li>• kennen Begriffe wie Buchstabe-Lautzuordnungen, Lesegenauigkeit, Leseflüssigkeit, Leseverständnis, lautorientiertes Schreiben vs. Rechtschreiben, Unterschiede zwischen gesprochener und geschriebener Sprache und können diese für die Diagnostik und Förderung anwenden.</li> <li>• können Störungen im Schriftspracherwerb unterscheiden und reflektieren.</li> <li>• kennen die Vorläuferfertigkeiten für den Schriftspracherwerb.</li> </ul> <p><b>LRS 1-2: Typische Symptomatik, Klassifizierung und Ursachen von LRS sowie komorbide Störungen und Auswirkungen auf den Lebenslauf</b></p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Typische Symptomatik der Lese- und Rechtschreibstörung</li> <li>• Klassifizierung und Einordnung der Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten</li> <li>• Ursachen und Risikofaktoren einer Lese-Rechtschreibstörung</li> <li>• komorbide Störungen einer Lese-Rechtschreibstörung, wie beispielsweise Dyskalkulie, Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung, (grapho-)motorische Störungen, Sprachentwicklungsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens, emotionale Störungen</li> <li>• Verlauf und Prognose einer LRS sowie Auswirkungen auf Entwicklung und Lebenslauf</li> <li>• Prävention von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten</li> </ul>							

**Kompetenzen:**

Die Absolvent:innen

- verfügen über das bedeutsame Wissen, eine LRS bereits im Unterricht anhand der typischen Symptomatik zu erkennen.
- können die Lese-Rechtschreibstörung klassifizieren und theoretisch einordnen.
- vermögen über das Wissen bezüglich der multikausalen Ursachen und Risikofaktoren einer Lese- und Rechtschreibstörung.
- kennen die primären und sekundären komorbiden Störungen einer LRS und sind in der Lage diese komorbiden Störungen in der Förderplanung zu berücksichtigen.
- verfügen über das Wissen zu den Auswirkungen und der Prognose einer Lese-Rechtschreibstörung auf den Bildungsverlauf, auf das schulische Lernen und Lernprozesse, auf Arbeitsverhalten und Motivation, auf familiäre Belastungen, auf mögliche Beeinträchtigungen der Schullaufbahn sowie Einschränkungen in Ausbildung und Beruf.
- kennen die Symptomatik einer Lese- und Rechtschreibstörung im Erwachsenenalter.
- kennen verschiedene Möglichkeiten zur primären und sekundären Prävention einer LRS.

**LRS 1-3: Grundbegriffe der Linguistik, Grundlagen von Schriftsystemen, lernpsychologische Ansätze, Berücksichtigung der Erstsprache****Inhalte:**

- Grundbegriffe der Linguistik
- Grundlagen von Schriftsystemen
- Lernpsychologische Ansätze
- LRS bei Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache

**Kompetenzen:**

Die Absolvent:innen

- kennen wichtige Grundbegriffe aus der Linguistik (Phonetik, Phonologie, Semantik-Lexikon, Syntax Morphologie, Graphematik, phonologische Bewusstheit).
- wissen um die Unterschiede zwischen der geschriebenen und gesprochenen Sprache.
- vermögen über das Wissen der deutschen Orthografie und haben einen Einblick in andere orthografische Systeme (vor allem Englisch als typische erste Fremdsprache und Schriften typischer Migrationsgruppen wie z.B. Türkisch).
- kennen die Konsistenz der Graphem-Phonem und der Phonem-Graphem-Korrespondenzen.
- wissen über die Bedeutung des Aufbaus eines positiven Arbeitsverhaltens, Problemlösestrategien, Motivation, Konzentration, Aufmerksamkeitssteuerung, Zielvereinbarungen und den sinnvollen Einsatz von Tokensystemen.
- kennen die Möglichkeiten und Probleme der Diagnostik bei Kindern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch und LRS.
- wissen um die Bedeutung der Berücksichtigung der Erstsprache bei der LRS-Förderung.

**LRS 1-4: Schulpsychologische und schulrechtliche Rahmenbedingungen, Netzwerkmanagement****Inhalte:**

- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Schule, Schulpsychologie sowie außerschulischen Kontaktpersonen und Förderinstituten
- Beratende Gesprächsführung von Kolleg:innen und Eltern
- Erstellung eines Netzwerkmanagements
- Schulrechtliche und schulpsychologische Aspekte in Bezug auf eine Lese- und Rechtschreibstörung

- Gesetzliche Grundlagen über die Leistungsbeurteilungsverordnung, entsprechende Erlässe und Rundschreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, relevante Schulgesetze, Lehrpläne und Bildungsstandards
- Innere Differenzierung des allgemeinen Unterrichts
- Möglichkeiten der Leistungsbeurteilung einer LRS

### Kompetenzen:

Die Absolvent:innen

- kennen Möglichkeiten des Netzwerkmanagements mit dem Elternhaus, Sprachheillehrer:innen, Beratungslehrer:innen, pädagogischen Mitarbeiter:innen, Schulpsychologie oder außerschulischen Kontaktpartnern und Förderinstituten.
- können Erziehungsberechtigte und dem Kollegium beratend zur Seite stehen im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.
- können ein individuelles und an den Schulstandort angepasstes Netzwerk mit unterschiedlichen Personengruppen aus Schule, Sprachheillehrer:innen, Beratungslehrer:innen, Schulpsychologie oder außerschulischen Kontaktpartnern zur Unterstützung der betroffenen Schüler:innen erstellen.
- kennen ausgewählte schulrechtliche und schulpsychologische Aspekte in Bezug einer LRS.
- vermögen über das Wissen diverser Erlässe und Rundschreiben in Bezug zur Lese-Rechtschreibstörung.
- kennen die gesetzlichen Grundlagen der relevanten Schulgesetze, Lehrpläne und Bildungsstandards.
- können im Unterricht innere Differenzierungsmöglichkeiten für Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche sowie gezielten Förderunterricht anbieten.
- kennen die Möglichkeiten der Leistungsbeurteilung einer Lese-Rechtschreibstörung.

### Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden zum einen Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen absolviert. Der andere Teil wird durch alternative Lehrgangsstrukturen, wie z.B. Distance-Learning, Selbststudium oder das Arbeiten in Peergroups abgedeckt.

### Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen wird.

#### Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
LRS-1-1	Psychologisch-pädagogische Modelle sowie die Didaktik des Schriftspracherwerbs	pi	SE	BWG	25	-	1	1	1.
LRS-1-2	Symptomatik, Klassifizierung und Ursachen von LRS sowie komorbide Störungen und Auswirkungen auf den Lebenslauf	pi	SE	BWG	25	-	1,5	1,5	1.
LRS-1-3	Grundbegriffe der Linguistik, Grundlagen von Schriftsystemen, lernpsychologische Ansätze, Berücksichtigung der Erstsprache	pi	SE	BWG	25	-	1	1,5	1.
LRS-1-4	Schulpsychologische und schulrechtliche Rahmenbedingungen, Netzwerkmanagement	pi	SE	BWG	25	-	0,5	1	2.
<b>Summe</b>							<b>4</b>	<b>5</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**Modul 2: Diagnostik der Lese- und Rechtschreibkompetenz und spezifische schulische Lernförderung**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus-set-zung	Sprache	Institution/en
..	4,5	5	PM	2	-	Deutsch	PPHB

Im Rahmen dieses Moduls beschäftigen sich die Studierenden mit der Testtheorie, mit den pädagogischen Diagnoseinstrumenten zum Lesen und Rechtschreiben und mit einer ressourcenorientierte Förderevaluation sowie einer differenzierten Förderdiagnostik. Einen hohen Stellenwert in diesem Modul stellt die Einarbeitung in die spezifische, evidenzbasierte Förderung von LRS dar. Das Ziel des Moduls ist die Auseinandersetzung mit der Materialvielfalt und den Aspekten der diagnosegeleiteten schulischen Lese- und Rechtschreibförderung und entsprechenden evidenzbasierten Förderansätzen.

**LRS-2-1: Testtheoretische Grundlagen und Einführung in pädagogische Diagnoseinstrumente zur Förderdiagnostik für das Lesen und das Rechtschreiben**

**Inhalte:**

- Methodische Grundlagen im adäquaten Umgang mit pädagogischen Diagnoseverfahren zur Rechtschreib- und Lesediagnostik und ihre Abgrenzung zur klinisch-psychologischen Diagnostik
- Grundbegriffe der Testentwicklung, Testgütekriterien (Objektivität, Validität, Reliabilität)
- Grundlagen der Normierung (Aktualität, Repräsentativität und Größe der Normierungsstichprobe)
- Wichtige Testkennwerte und ihre Interpretation (Prozentrang, T-Wert, Lesequotient, Konfidenzintervall)
- Diagnostik der phonologischen Bewusstheit und der Benennungsgeschwindigkeit
- Frühdiagnostik einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung
- Einarbeitung in die Durchführung, Auswertung und Interpretation gängiger Diagnoseverfahren zur Lese- und Rechtschreibdiagnostik sowie der phonologischen Bewusstheit

**Kompetenzen:**

Die Absolvent:innen

- kennen die methodischen Grundlagen der pädagogischen Diagnostik einer Lesestörung und einer Rechtschreibstörung und können sie zur klinisch-psychologischen Diagnostik abgrenzen.
- kennen die Grundbegriffe der Testentwicklung und der Testgütekriterien.
- kennen die Grundlagen der Normierung bei standardisierten Testverfahren.
- können wichtige Testkennwerte in der Lese- und Rechtschreibdiagnostik bei standardisierten Testverfahren interpretieren.
- vermögen ein adäquates Testverfahren entsprechend den (frühen) Auffälligkeiten im Lesen sowie im Rechtschreiben auszuwählen und anzuwenden.
- beherrschen die kritische Sichtung, die Durchführung, Auswertung und Interpretation ausgewählter Testverfahren zur phonologischen Bewusstheit und der Benennungsgeschwindigkeit.
- verfügen über das notwendige Wissen, um die Lernausgangslage zum Lese- und Rechtschreiberwerb in den ersten Schulwochen zu analysieren.
- beherrschen die kritische Sichtung, die Durchführung, Auswertung und Interpretation ausgewählter Lese- und Rechtschreibdiagnoseverfahren.

## **LRS-2-2: Ressourcenorientierte Förderevaluation und differenzierte Förderdiagnostik bei LRS**

### **Inhalte:**

- Einarbeitung in die Grundkenntnisse der Methoden der Evaluationsforschung
- Umfassende Kenntnisse der Richtlinien für die Förderdiagnostik
- Erstellung von Förderplänen
- Kenntnisse über die Bedeutung einer umfassenden Verlaufsdiagnostik
- Kenntnisse über Befunde und Gutachten zur Lese- und Rechtschreibdiagnostik

### **Kompetenzen**

Die Absolvent:innen

- kennen die unterschiedlichen Methoden der Evaluationsforschung (Vortest-Nachtest-Design, Arten von Kontrollgruppen, Effektstärken, randomisierte Stichproben, Programmtreue).
- beschäftigen sich kritisch mit aktuellen Studien zur Förderevaluation.
- weisen Kenntnisse zur Anleitung von Eltern, Lesepartnern und Lesepaten als Lese-Tutoren auf (geeignete Auswahl an Lesematerial, angepasstes Tempo bei m Vorlesen, abwechselndes Vorlesen, geeignetes Korrekturverhalten).
- kennen die Richtlinien zur Förderdiagnostik und können diese anwenden.
- wissen um die Erstellung von Förderplänen.
- können eine Verlaufsdiagnostik durchführen.
- vermögen eine individuelle Fehleranalyse im Lesen sowie Rechtschreiben durchzuführen.
- können Befunde und Gutachten von Kindern mit einer Lese- und/oder Rechtschreibproblematik lesen, interpretieren und Schlüsse für die Förderung ableiten.

## **LRS-2-3: Methoden- und Materialvielfalt in der Lese- und Rechtschreibförderung**

### **Inhalte:**

- Sichtung von und Einarbeitung in evidenzbasierte Förderprogramme und -komponenten zu phonologischer Bewusstheit, Buchstaben-Lautzuordnungen, Lesegenauigkeit, Leseflüssigkeit, lautorientiertes Schreiben, orthographisches Schreiben
- Evidenzbasierte Methoden und Konzepte zur Förderung von Kindern mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche

### **Kompetenzen:**

Die Absolvent:innen

- kennen und reflektieren verschiedene evidenzbasierte Förderprogramme bei einer Lese- und Rechtschreibstörung.
- kennen und berücksichtigen bei der Förderung aktuelle Literatur zum Schriftspracherwerb.
- verfügen über das Wissen zu den Qualitätskriterien bei der Auswahl an Fördermaterialien.
- können diverse didaktische Aspekte und Möglichkeiten bei der Integration der Lese- und Rechtschreibförderung im Klassenverband berücksichtigen.
- kennen evidenzbasierte Methoden und Konzepte zur Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten und können diese individualisiert im Unterricht sowie in der Förderung im Einzel- und /oder Gruppensetting einsetzen, evaluieren und adaptieren.
- vermögen ihr Hintergrundwissen über die Lese-Rechtschreibstörung mit praxisrelevanten und evidenzbasierten Förderkonzepten zu verknüpfen.

## LRS-2-4: Aspekte der schulischen Lese- und Rechtschreibförderung

### Inhalte:

- Möglichkeiten der Lese- und Rechtschreibförderung im Klassenverband unter Berücksichtigung relevanter didaktischer Aspekte (z.B. Auswahl der Materialien, kritische Sichtung der Schulbücher, Korrekturverhalten)
- Kenntnis über computerunterstützte Fördermaßnahmen für Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche

### Kompetenzen:

Die Absolvent:innen

- verfügen über das Wissen von Qualitätskriterien bei der Auswahl der Unterrichtsmittel.
- kennen unterrichtspraktische Möglichkeiten der Lese- und Rechtschreibförderung im Klassenverband (Lesetutoren, Lesepaten, Lesetandems, ...).
- können (Schul-)Bücher kritisch hinterfragen und bewerten und diese Erkenntnisse in der Arbeit mit Kindern mit einer Lese- und Rechtschreibstörung berücksichtigen.
- können diverse didaktische Aspekte und Möglichkeiten bei der Fehlerkorrektur berücksichtigen.
- verfügen über Kenntnisse zu praktischen Maßnahmen und Materialien sowie computerunterstützten Maßnahmen in der Förderung der Lese- und Rechtschreibkompetenz.

### Lehr- und Lernmethode

Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden zum einen Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen absolviert. Der andere Teil wird durch alternative Lehrgangsstrukturen, wie z.B. Distance-Learning, Selbststudium oder durch das Arbeiten in Peergroups abgedeckt.

### Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen wird.

#### Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
LRS-2-1	Testtheoretische Grundlagen und Einführung in pädagogische Diagnoseinstrumente zur Förderdiagnostik für das Lesen und das Rechtschreiben	pi	SE	FW/FD	25	-	1,5	1,5	2.
LRS-2-2	Ressourcenorientierte Förderevaluation und differenzierte Förderdiagnostik bei LRS	pi	SE	FW/FD	25	-	0,5	0,5	2.
LRS-2-3	Methoden- und Materialvielfalt in der Lese- und Rechtschreibförderung	pi	SE	FW/FD	25	-	1,5	2	3.
LRS-2-4	Aspekte der schulischen Lese- und Rechtschreibförderung	pi	SE	FW/FD	25	-	1	1	3.
	<b>Summe</b>						<b>4,5</b>	<b>5</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**Modul 3: Fallstudien und Portfolioarbeit sowie begleitende Supervision und Intervention**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus-set-zung	Sprache	Institution/en
..	3,5	5	PM	2	-	Deutsch	PPHB

Im Rahmen des Moduls wird die Planung, Durchführung, Dokumentation, Präsentation und Reflexion einer Fallarbeit erarbeitet. Unterstützend werden hierbei begleitete Supervision und Intervention angeboten. Überdies setzen sich die Studierenden mit verschiedenen Tutoring-Förderansätzen, deren Einsatz und anderer nicht evidenzbasierter Förderprogramme auseinander.

**LRS 3-1: Planung, Durchführung, Dokumentation, Präsentation und Reflexion von Fallstudien**

**Inhalte:**

- Erstellung von Förderplänen
- Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation von Fördermaßnahmen in Form einer Portfolioarbeit
- Durchführung individueller Fehleranalyse und Ableitung von Fördermaßnahmen
- Erlerntes in begleitender Praxis anwenden

**Kompetenzen:**

Die Absolvent:innen

- können aus der individuell durchgeführten Diagnostik anhand zweier Falldokumentationen individuelle Förderpläne erstellen.
- können sich mit der schulischen Förderrealität auseinandersetzen.
- können die geplanten und durchgeführten Fördermaßnahmen dokumentieren und schriftlich reflektieren.
- verfügen über das Wissen, den Erfolg eigener Fördermaßnahmen zu evaluieren.
- können eine individuelle Fehleranalyse durchführen und darauf aufbauende Fördermaßnahmen ableiten.
- vermögen das Erlernte in begleitender Praxis anzuwenden.

**LRS-3-2: Begleitende Supervision und Intervention**

**Inhalte:**

- Supervision und Intervention in Kleingruppen
- Begleitendes Coaching und Schreibberatung bei der Falldokumentation

**Kompetenzen:**

Die Absolvent:innen

- werden durch begleitende Supervision und Intervention in Kleingruppen in ihrer Praxisdokumentation unterstützt.
- können in reflexiver Weise Diskurse über die eigene Falldokumentation führen.
- werden durch begleitendes Coaching und in Form einer Schreibberatung bei ihrer Fallarbeit unterstützt.



### LRS-3-3: Tutoring-Förderansätze und kritische Betrachtung nicht evaluierter Fördermöglichkeiten

#### Inhalte:

- Tutoring-Förderansätze: Kenntnisse zur Anleitung von Eltern, Lesepartnern oder Lesepaten als Lesetutoren, Lese-Tandems
- Kritische Sichtung nicht evaluierter Förderansätzen in der LRS-Förderung

#### Kompetenzen:

Die Absolvent:innen

- wissen um die Bedeutung und Anleitung von Tutoring-Systemen (Auswahl von Lesematerial, zeitliche Gestaltungsmöglichkeiten, angepasstes Tempo beim Vorlesen, abwechselndes Vorlesen, geeignetes Korrekturverhalten etc.).
- können nicht evaluierte Förderansätze in der LRS-Förderung (z.B. Funktionstrainings, Kinesiologie) kritisch betrachten.

#### Lehr- und Lernmethode

Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden zum einen Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen absolviert. Der andere Teil wird durch alternative Lehrgangsstrukturen, wie z.B. Distance-Learning, Selbststudium oder durch das Arbeiten in Peergroups abgedeckt.

#### Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, sowie die Anfertigung und Präsentation des Portfolios. Zur Beurteilung wird die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen.

#### Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
LRS-3-1	Planung, Durchführung, Dokumentation, Präsentation und Reflexion von Fallstudien im Lesen und Rechtschreiben	pi	UE	FW/FD	25	-	2,5	4	4.
LRS-3-2	Begleitende Supervision und Intervention	pi	SE	FW/FD	25	-	0,5	0,5	4.
LRS-3-3	Tutorin-Förderansätze und kritische Betrachtung nicht evaluierter Fördermethoden	pi	SE	FW/FD	25	-	0,5	0,5	4.
	<b>Summe</b>						<b>3,5</b>	<b>5</b>	

# 3 Prüfungsordnung

## § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Schulische Lernförderung von Kindern mit Lese- und Rechtschreibschwäche“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 idgF, BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt 06-2020/21](#)): Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PPH Burgenland) gemäß § 21 Statut der PPH Burgenland).

## § 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten sowie der virtuellen Einheiten der Studienveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die Studierenden stellen dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter:innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine:n von der Lehrgangsleitung ausgewählte:n Lehrende:n festgelegt.
- (7) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der:dem Lehrveranstaltungsleiter:in bestimmten Abgabezeitpunkt zu erbringen.
- (9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. der negativen Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(10) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinaus gehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

### **§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen**

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der Lehrveranstaltungsleitung so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis von Leistungsnachweisen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der:dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(5) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

### **§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden den Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt.

### **§ 5 Erfolgreicher Abschluss**

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist ein Portfolio vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen und zu verteidigen. Die Beurteilung des Portfolios erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Das Verfassen der Fallstudie im Rahmen der Lehrveranstaltung „Planung, Durchführung, Dokumentation, Präsentation und Reflexion der Fallstudie im Lesen und Rechtschreiben“ im Modul 3 ist Teil des Portfolios.

(5) Voraussetzung für die Präsentation der Abschlussarbeit ist die Vorlage des Portfolios vier Wochen vor dem vereinbarten Termin der Abschlusspräsentation bei der Leitung des Hochschullehrgangs und die positive Beurteilung des Portfolios. Die Leitung des Hochschullehrgangs gibt einen Termin für die Abschlusspräsentation vor.

## **§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen**

(1) Das Portfolio kann viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der:des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

## **§ 7 Zertifizierung**

Die Studierenden des Hochschullehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

## **§ 8 Rechtsschutz**

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

## **4 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit 1.10.2024 in Kraft.